

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Eingangsstempel

(Hz. Datum)

Leistungsberechtigter		Leistungsberechtigung
Bitte füllen Sie die folgenden Felder sorgfältig aus.		
Vorname	Nachname	
Adresse:		
Bedarfsgemeinschaftsnummer		
Telefonnummer/E-Mail für Rückfragen (freiwillige Angabe)		Aktenzeichen (falls bekannt)

Hiermit bitte ich für mein Kind um die Übernahme der Mehraufwendungen

☐ für die in der Schule / Kita angebotene gemeinschaftliche Mittagsverpflegung.

Name des Kindes

Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Essensanbieter: _____

Kosten pro Essen: _____ EUR

Wo wird das Essen eingenommen: ☐ Kita

(Name der Kita)

☐ Schule

(Name der Schule)

X

Datum, Unterschrift Leistungsberechtigter

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass bei Bewilligung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung der Gutschein direkt an den angegebenen Essensanbieter gesendet wird.

X

Datum, Unterschrift Leistungsberechtigter

Bitte beachten Sie die umseitigen Hinweise!

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Hinweise

Bei den umseitigen Leistungen handelt es sich um Teilhabeleistungen nach § 28 Abs. 6 SGB II / §34 Abs 6 SGB XII / § 6b BKGG.

Anspruchsberechtigt sind alle Kinder und junge Erwachsene, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die Schüler einer allgemein- oder berufsbildenden Schule sind oder eine Kindertagesstätte besuchen.

Der Anspruch auf die Leistungen muss anhand einer Bedarfsberechnung ermittelt werden. In dieser Berechnung werden die Aufwendung für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung berücksichtigt. Dies ist der Preis pro Portion für ein Mittagessen (ohne Frühstück, ohne Getränke usw.)

Beispiel:

Das Kind hat im Januar 17-mal am Essen teilgenommen. Wenn pro Essen 1,80 EUR an den Essensversorger gezahlt werden müssen und der Schüler alle 17 Tage gegessen hat, dann beläuft sich die Essensrechnung auf 30,60 EUR. Die Aufwendungen sind i.H.v. 30,60 EUR zu berücksichtigen.

Ergibt sich aus dieser Berechnung ein Bedarf, werden die Kosten in Höhe der gesamten Aufwendungen(siehe Beispiel) in Form eines persönlichen Gutscheines bewilligt, der dem Essensanbieter zu übergeben ist oder bei Einverständnis direkt an den Essensanbieter gesendet wird.

Der zu übernehmende Aufwand bezieht sich auf die gemeinschaftliche Mittagsversorgung. Kosten, die für eine Vollverpflegung (Frühstück, Getränke, Obstmahlzeiten) entstehen, werden nicht übernommen. In diesen Fällen ist nur der Kostenanteil zu berücksichtigen, der auf das Mittagessen entfällt.

Die gewährten Leistungen werden i. d. R. an den Leistungsanbieter gezahlt. Eine Auszahlung an den Leistungsempfänger ist jedoch auch möglich, wenn nachgewiesen ist, dass die in Anspruch genommene Leistung gegenüber dem Essensanbieter/Caterer bereits bezahlt wurde.